

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

## Informationen zur Grundsteuerbefreiung

Das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 13/1975 idgF, bildet die Grundlage über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für bauliche Anlagen, mit denen **neuer Wohnraum geschaffen wird**, und deren Bauführung nach den Bestimmungen des Kärntner **Wohnbauförderungsgesetzes gefördert** wurde bzw. ohne Inanspruchnahme von Förderungsmitteln die Voraussetzungen für die Förderung des zitierten Gesetzes gegeben sind.

Voraussetzung für die Gewährung einer Befreiung von der Grundsteuer ist **eine ständige Bewohnung der baulichen Anlage mittels Hauptwohnsitz**.

Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem der Erteilung der Bauvollendung folgenden Kalenderjahr und erstreckt sich auf **20 Jahre**, wobei der **Antrag** auf Grundsteuerbefreiung **binnen 6 Monate nach Erteilung der Bauvollendung schriftlich beim Bürgermeister** einzubringen ist.

Wird der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht, verkürzt sich der Befreiungszeitraum. Als Beilagen sind dem Grundsteuerbefreiungsantrag anzuschließen:

- ➔ Amtsbestätigung der Baupolizei (Bauvollendung)
- ➔ Behördlich genehmigter Bauplan
- ➔ Schriftliche Zusicherung über bewilligte Förderungsmittel
- ➔ Feststellungs- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes mit der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke (Berechnungsblatt)

---

**Nähere Informationen:**

Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau  
Grundsteuerdienst – Hr. Schuster oder Hr. Aichholzer  
Egarterplatz 2  
9800 Spittal an der Drau  
Tel.: 050 536 – 62280 oder 62279

---

# Kindergarten – Anmeldung

Mit Schulbeginn im September 2012 wird auch der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als tatsächlich Kinder aufgenommen werden können, wird zugunsten der älteren Jahrgänge bzw. jener Kinder entschieden, die den Kindergarten schon besucht haben.

Jenen Kindern, die die Vormittagsgruppe nicht besuchen können, z. B. aus Platzgründen, bietet der Kindergarten der Gemeinde Stall die Möglichkeit zum Besuch der Nachmittagsgruppe. Im Kindergartenjahr 2012/2013 kann jedoch erst ab einer Mindestanzahl von **zehn Kindern** eine Nachmittagsgruppe gebildet werden.

Für die Nachmittagsgruppe würden folgende Betriebszeiten gelten, und zwar  
montags und mittwochs, von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit tiefer stehend am Abschnitt für die Anmeldung ankreuzen, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin, Frau Manuela Ladinig unter der Telefonnummer 04823/8425 gerne zur Verfügung.

Wenn auch ihr(e) Kind(er) den Kindergarten besuchen möchte(n), bitten wir sie, die Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bis

**spätestens 30. März 2012**

im Kindergarten in Stall vorzunehmen.

**Achtung!!! Es müssen auch all jene Kinder wieder neu angemeldet werden, die im Vorjahr bereits den Kindergarten besucht haben!**

---

(Bitte hier abtrennen)

Ich, .....  
(Name und Anschrift und **Telefonnummer**)

melde nachstehende(s) Kind(er) für den Kindergartenbesuch 2012/2013 an *(bitte ankreuzen)*:

- Vormittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2012/2013 ca. € 56,00)
- Nachmittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2012/2013 ca. € 20,00)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

Stall, am .....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)